

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 12/2011
27. April 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan Nr. 1155 – Berliner Straße / Bredde –	2
• Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg II - Bereich Siedlungsstraße –	4
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1162 V - Jesinghauser Straße / Entertainment Center -	5
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	6
• Öffentliche Zustellungen	7

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

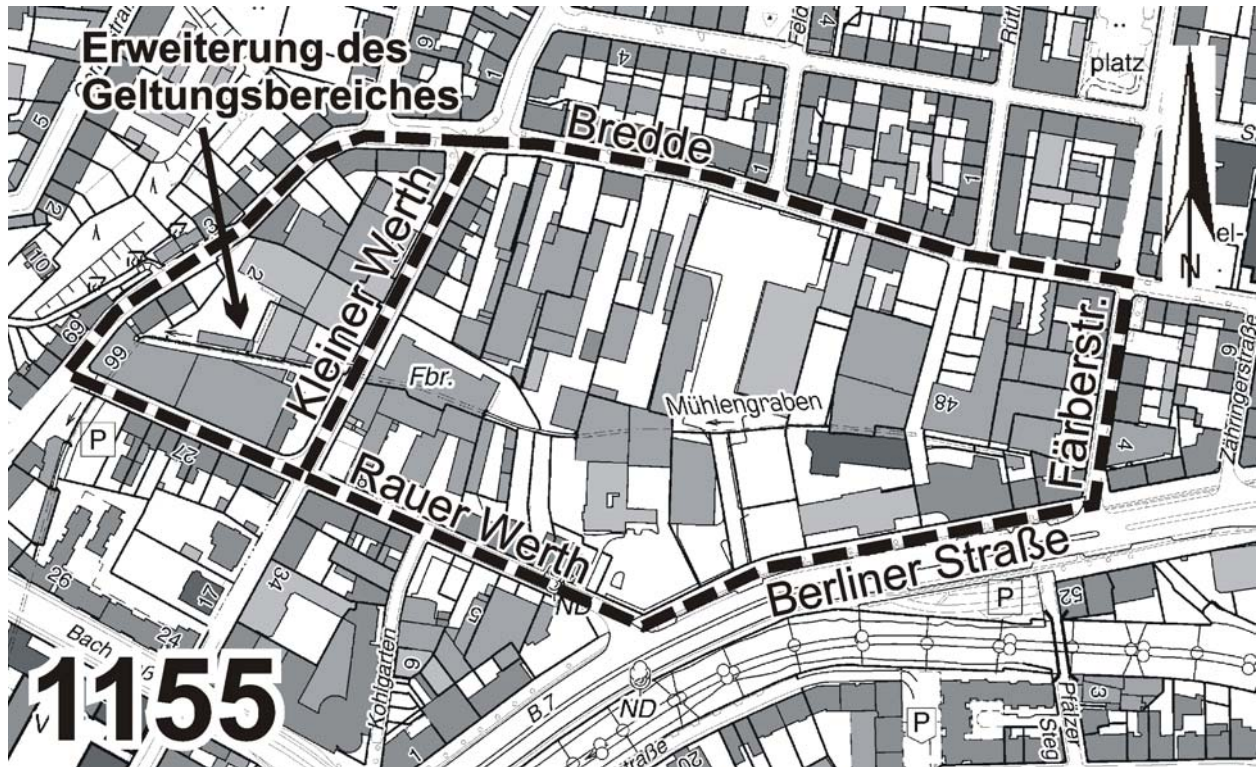
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 09.05.2011 bis 10.06.2011 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1155 – Berliner Straße / Bredde -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst den Bereich nördlich der Berliner Straße und der Straße Rauer Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstraße, erweitert um einen Teilbereich, wie im obigen Plan dargestellt.

Planungsziel: Steuerung der Einzelhandelsentwicklung.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zum genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan soll nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 21.04.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung von Satzungen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 die Aufstellung der nachstehend genannten Erhaltungs- und Gestaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NRW beschlossen.

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg II – Bereich Siedlungsstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst ein Gelände nördlich der Schwalbenstraße, westlich der Alarichstraße, südlich der Meisenstraße, westlich der Amselstraße einschließlich der kleinen Parkanlage an der Kirche St. Marien, sowie die Siedlungsstraße bis Nr. 28 bzw. 27 und der Sedanstraße von Nr. 104 bis Nr. 132. Ausgenommen ist hiervon der Bereich der zweigeschossigen Doppelhäuser Meisenstraße 10 bis 28 sowie Theoderichstraße 31 bis 53 und 30 bis 52.

Planungsziel: Planungsrechtliche Sicherung stadtgestalterisch wichtiger Siedlungsbereiche und Straßenzüge.

Allgemeine Hinweise: Gem. § 15 Abs. 1 (in Verbindung mit § 172 Abs. 2) BauGB können zur Sicherung und Erhaltung des Erscheinungsbildes die Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben, die den Zielen der Satzung entgegenwirken oder diese deutlich erschweren, bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden.

Wuppertal, den 21.04.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Einleitung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 die Einleitung des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1162V – Jesinghauser Straße / Entertainment Center -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt direkt westlich der Autobahn A1 und südlich der A1-Anschlussstelle Langerfeld. Die Flächen befinden sich südlich der Bundesstraße B7 (Jesinghauser Straße) und werden über die Clausewitzstraße erschlossen. Die A1 führt am Plangebiet in Hochlage vorbei; im Süden verläuft ebenfalls in Hochlage die (Güter-) Bahnstrecke Wuppertal-Schwelm.

Planungsziel: Errichtung eines Entertainmentcenters auf einer Gewerbebrache.

Allgemeine Hinweise: Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 21.04.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3418195180
Nr. 4238496642
Nr. 3010177867
Nr. 3417872268
Nr. 3011268392
Nr. 3428422798
Nr. 3428297729
Nr. 3010309510
Nr. 3417232125

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 21.04.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3428335255
Nr. 3010484081

Wuppertal, den 21.04.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>